

# Nichtunterstellungserklärung (kein Vertreter in der Schweiz)

Der/Die Unterzeichnete bestätigt, was folgt:

1. Der Verein erfüllt die Voraussetzungen für die Handelsregistereintragungspflicht nach [Art. 61 Abs. 2 ZGB](#) nicht, was bedeutet, dass der Verein:
  - a. kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt;
  - b. nicht der Revisionspflicht nach [Art. 69b ZGB](#) unterliegt;
  - c. nicht hauptsächlich damit beschäftigt ist, im Ausland direkt oder indirekt Vermögenswerte für karitative, religiöse, kulturelle, erzieherische oder soziale Zwecke zu sammeln oder zu verteilen.
2. Der Vorstand verpflichtet sich, die zuständige Handelsregisterbehörde zu informieren, falls eine der Voraussetzungen für die Eintragungspflicht nach [Art. 61 Abs. 2 Ziff. 1–3 ZGB](#) erfüllt sein sollte.

Unterschrift von mindestens einem Mitglied des Vorstands:  
(Name/Vorname in Blockschrift darunter)

\_\_\_\_\_

Ort und Datum:

\_\_\_\_\_